DOCURA VVaG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Berichtsstichtag 31.12.2020

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung:	Beschreibung:
BE	Best Estimate; Bester Schätzwert
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; Basissolvenzkapitalanforderung
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	Für eigene Rechnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
mbH	Mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QRT	Quantitative Reporting Templates; quantitativen Meldeformulare
SCR	Solvency Capital Requirement; Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT
VJ	Vorjahr
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZSK	Zinsstrukturkurve

Inhalt

Zusammenfassung 4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 6
A.1 Geschäftstätigkeit 6
A.2 Versicherungstechnische Leistung 6
A.3 Anlageergebnis 8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 9
A.5 Sonstige Angaben 9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 18
B.3.1 Geschäfts- und Risikostrategie 18
B.3.2 Risikomanagementprozess 20
B.4 Internes Kontrollsystem 23
B.5 Funktion der Internen Revision 24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF) 24
B.7 Outsourcing 25
B.8 Angemessenheit des Governance- Systems 25
B.9 Sonstige Angaben 26
C. Risikoprofil 27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 28
C.2 Marktrisiko 30
C.3 Kreditrisiko 32
C.4 Liquiditätsrisiko 33
C.5 Operationelles Risiko 34
C.6 Andere wesentliche Risiken 35
C.7 Sonstige Angaben 36
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 37
D.1 Vermögenswerte 37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 39

D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden ... 40
D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen ... 41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 41
D.4 Alternative Bewertungsmethoden ... 41
D.5 Sonstige Angaben ... 41
E. Kapitalmanagement ... 42
E.1 Eigenmittel ... 42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 45
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ... 46
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ... 47
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 47
E.6 Sonstige Angaben ... 47
F. Anhang ... 48
F. 1 Bilanz ... 48
F 2. Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen ... 50
F 3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern ... 55
F 4. Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung ... 57
F 5. Bezahlte Bruttoschäden und bester Schätzwert nach Schadenjahr ... 63
F 6. Eigenmittel ... 65
F 7. Solvenzkapitalanforderung ... 68
F 8. Mindestkapitalanforderung ... 70

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum Stichtag 31.12.2020 enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und die Finanzlage des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und dient der Offenlegung dieser Informationen gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Tätigkeit des DOCURA VVaG umfasst grundsätzlich die private Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kredit-, Rechtsschutz- und Kraftfahrzeugversicherung. Betrieben werden die Sparten Hausrat-, Glas- und Privathaftpflichtversicherung. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die DOCURA die Berücksichtigung der latenten Steuern an die gesetzlichen Änderungen des Art. 207 DVO zum 01.01.2020 angepasst, in anderen Bereichen wie Geschäftstätigkeit, Governance- System, Risikoprofil, Bewertungsmethode für Solvabilitätszwecke sowie Kapitalmanagement gibt es keine wesentlichen Änderungen.

Die DOCURA verfolgt ihre Strategie eines ertragreichen und nachhaltigen Wachstums konsequent weiter. Im Rahmen des Produkt- und Tarifausbaus entwickeln wir geeignete Lösungen für unsere Kunden. Grundlage ist eine Verknüpfung aus marktattraktiven Versicherungslösungen und effizienten Prozessen. Im Jahr 2020 hat die DOCURA ihre Hausrat- und Haftpflichttarife weiter verbessert.

Des Weiteren wird im Rahmen der Weiterentwicklung die Optimierung der IT-Systeme und Prozesse vorangetrieben. Projekte wie zum Beispiel die Einführung der BiPRO Normen sowie die weitere Verbesserung der IT- und Cybersicherheit sind Teil der Digitalisierungsstrategie.

Die Verfolgung einer serviceorientierten Kundenkommunikation, Nachhaltigkeit und Profitabilität in einem umkämpften Wettbewerbsumfeld bedeutet zum einen verbesserte innerbetriebliche Prozesse, zum anderen die Optimierung der Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken im Wesentlichen auf den versicherungstechnischen Bereich einzugrenzen und die sich gleichzeitig ergebenden Chancen konsequent zu nutzen.

Die Kapitalanlagepolitik ist konservativ und auf ein angemessenes Anlageergebnis ausgerichtet, dabei gewinnt die Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung. Die Anlagen sind auf Unternehmensanleihen, Investmentanteile und Aktien im sogenannten „Investment Grade“- Bereich sowie auf Tages- und Festgelder fokussiert.

Der DOCURA VVaG verwendet bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung die Standardformel. Die Eigenmittel setzen sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe 1 (Tier 1) zusammen.

Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31.12.2020. Zu diesem Zeitpunkt beträgt die SCR - Bedeckungsquote 352,2 % (VJ: 390,2 %).

In der Berichtsstruktur folgen wir den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Zahlen kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Die in diesem Bericht ausgewiesene ermittelte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird der BaFin übermittelt, unterliegt allerdings noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Covid-19 Auswirkungen / Maßnahmen

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Coronavirus (Covid -19) und der möglichen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, Finanzmärkte und das Geschäft der DOCURA berichten wir nachfolgend über die möglichen Auswirkungen und Gegenmaßnahmen auf das Geschäftsjahr 2020.

Die DOCURA hat die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb trotz Coronavirus (Covid -19) sicherzustellen. Dazu gehören insbesondere mobiles Arbeiten, Einzelbüro-Lösung, Reduzierung von Außenterminen, besondere Hygienetipps und -maßnahmen für unsere Mitarbeiter/-innen.

Weiterhin hat die DOCURA einen Krisenstab eingerichtet, um die Einflüsse auf die Prozesse zu überwachen. Außerdem wird das Limitsystem kontinuierlich überwacht, um eventuelle operative Maßnahmen zu ergreifen.

Derzeit beobachten wir eine sehr volatile Entwicklung an den Börsen. Aufgrund unserer konservativ ausgerichteten Kapitalanlagepolitik und der angemessenen Mischung und Streuung wirkt sich die Börsenkursschwankung derzeit positiv auf unsere Kapitalanlagen aus. Diese Kapitalanlagestrategie wird von uns regelmäßig überprüft, die Entwicklung unserer Kapitalanlagen wie der Kapitalmärkte laufend beobachtet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der DOCURA VVaG ist ein selbstständiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ohne Gruppen- oder Konzernzugehörigkeit.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Kontaktdaten:
Der Firmensitz ist 44789 Bochum, Königsallee 57.

In der folgenden Tabelle sind die **Kontaktdaten** der zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Zuständige Aufsichtsbehörde	Externer Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Telefon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Stapenhorststr. 131 33615 Bielefeld Telefon: 0521 / 52108-0 E-Mail: info@ostwestfaelische.de

Es gibt weder Beteiligungen an dem DOCURA VVaG durch Unternehmen oder natürliche Personen noch durch Tochterunternehmen.

Der DOCURA VVaG hat im Geschäftsjahr 2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr folgende Versicherungszweige und –arten betrieben:

- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Privathaftpflichtversicherung

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der DOCURA VVaG ist ein Privatkundenversicherer und betreibt gemäß Satzung die private Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kredit-, Rechtsschutz- und Kraftfahrzeugversicherung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bruttobeitragseinnahmen reduzieren sich im Geschäftsjahr 2020 auf 10.113 TEUR (2019: 10.223 TEUR) und teilen sich wie folgt auf die einzelnen **Sparten** auf:

Sparten:	**2020**	2019
Hausratversicherung	8.941	9.002
Glasversicherung	727	777
Privathaftpflichtversicherung	445	444

Angaben in TEUR

Trotz dieser gesunkenen Bruttobeitragseinnahmen kann der DOCURA VVaG in seinem 109. Geschäftsjahr auf gegenüber dem Vorjahr verbessertes Ergebnis blicken.

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dar:

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	**Hausrat und Glasversicherung**		**Privathaftpflichtversicherung**		**Gesamt**	
	2020	2019	**2020**	2019	**2020**	2019
verdienten Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.)	7.148	7.249	34	35	7.182	7.284
Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (f.e.R.)	3.685	3.919	85	144	3.770	4.063

Angaben in TEUR

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden in Höhe von 4.138 TEUR (2019: 3.969 TEUR) brutto gebildet.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis des DOCURA VVaG im Geschäftsjahr 2020 ist von der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase geprägt.

Die Immobilien betreffen Gebäude am Unternehmenssitz und sind überwiegend selbst genutzt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten umfassen Termin- und Festgelder bei der Volksbank Bochum-Witten, der Bethmann Bank Köln und der Volksbank Sprockhövel.

Pfandbriefe sind lediglich in geringem Umfang Bestandteil der Kapitalanlagen.

Bei der Vermögensanlage beachtet der DOCURA VVaG die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht gemäß § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2020 um 1.310 TEUR auf 19.287 TEUR erhöht.

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen setzen sich aus Mieterträgen (125 TEUR), Dividenden aus Aktien (120 TEUR), Erträgen aus Investmentanteilen (258 TEUR), aus Erträgen für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (1 TEUR) und Einlagen bei Kreditinstituten (0 TEUR) zusammen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 1,41 % (VJ: 1,04 %).

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach **Vermögensklassen** stellen sich wie folgt dar:

Vermögensklasse	Erträge/ Zinsen	Ab-/ Zuschreibungen	Aufwendungen	Gewinn/ Verlust
Grundstücke und Bauten	125	-102	-66	-43
nicht fest verzinsliche Wertpapiere	378	50	-74	354
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	0	0	1
Bankguthaben	0	0	0	0

Angaben in TEUR

Das Kapitalanlageergebnis ist im Berichtszeitraum von 230 TEUR auf 312 TEUR gestiegen.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus anderen Kapitalanlagen (Zins- und Dividendenerträge) im Vergleich zum Vorjahr.

Bei dem DOCURA VVaG sind keine Verbriefungen vorhanden. Es gibt keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten umfassen sonstige Erträge (204 TEUR) und sonstige Aufwendungen (572 TEUR).

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Provisionen aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen für andere Unternehmen.

Die sonstigen Aufwendungen sind solche aus Vermittlungsdienstleistungen für andere Unternehmen, Rechts- und Beratungskosten, Kosten des Aufsichtsrates und der Mitgliedervertreterversammlung, Aufbewahrungskosten für Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten sowie Beiträge und Gebühren für Fachverbände/Aufsichtsbehörden.

Leasingvereinbarungen gemäß Art. 293 Abs.4 DVO bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu tätigen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zur Unterstützung der Unternehmensstrategie wurde ein transparentes Governance-System gemäß Artikel 41 der Solvency II- Rahmenrichtlinie implementiert. Eine transparente Organisationsstruktur mit klaren Zuständigkeitszuweisungen und – trennungen sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen sind eingerichtet, um ein solides und vorsichtiges Management des betriebenen Geschäfts zu gewährleisten. Mit Hilfe des Governance-Systems der DOCURA soll die Erreichung der Unternehmensziele gefördert und zudem die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Solvency II gesichert werden.

Für alle wesentlichen Prozesse sind schriftliche Leitlinien aufgestellt und vom Vorstand verabschiedet worden. Diese bilden in ihrer Gesamtheit das Governance-Leitliniensystem der DOCURA. Diese Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Er ist auch verantwortlich für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, deren Verträge und die Prüfung und Freigabe des Jahresabschlusses. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand bezüglich Themen zur Unternehmensstrategie und der Geschäftsentwicklung.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020 aus drei Personen. Er hält regelmäßige Sitzungen, mindestens einmal pro Quartal ab. Außerordentliche Sitzungen werden bei Bedarf gesondert einberufen. Alle Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit gefasst, sofern gesetzlich keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates		
Lüttgens, Heiner - Vorsitzender -	Diplom-Volkswirt	52499 Baesweiler
Janßen, Gerd - stellv. Vorsitzender -	Realschulkonrektor a. D.	44789 Bochum
Radetzky, Regina	Rechtsanwältin	51545 Waldbröl

Vorstand

Der Vorstand leitet den Versicherungsverein in eigener Verantwortung und legt die Ziele und die Unternehmensstrategie fest. Sein Handeln ist dabei am Unternehmensinteresse ausgerichtet. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür

zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Für bestimmte Maßnahmen (Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundeigentum, Anlage von Vermögenswerten mit besonderer Bedeutung oder Kooperationsverträge mit anderen Versicherungsunternehmen) ist eine Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus zwei Personen, Dirk Thomas und Dirk Mathiasen. Die Ressortaufteilung innerhalb des Vorstandes wird unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben durch diesen selbst festgelegt. Vorstandssitzungen finden kontinuierlich statt, ebenso erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die nachfolgende Übersicht stellt die **Ressortverteilung** innerhalb des Vorstandes im Berichtszeitraum dar (gegenüber dem Vorjahr unverändert):

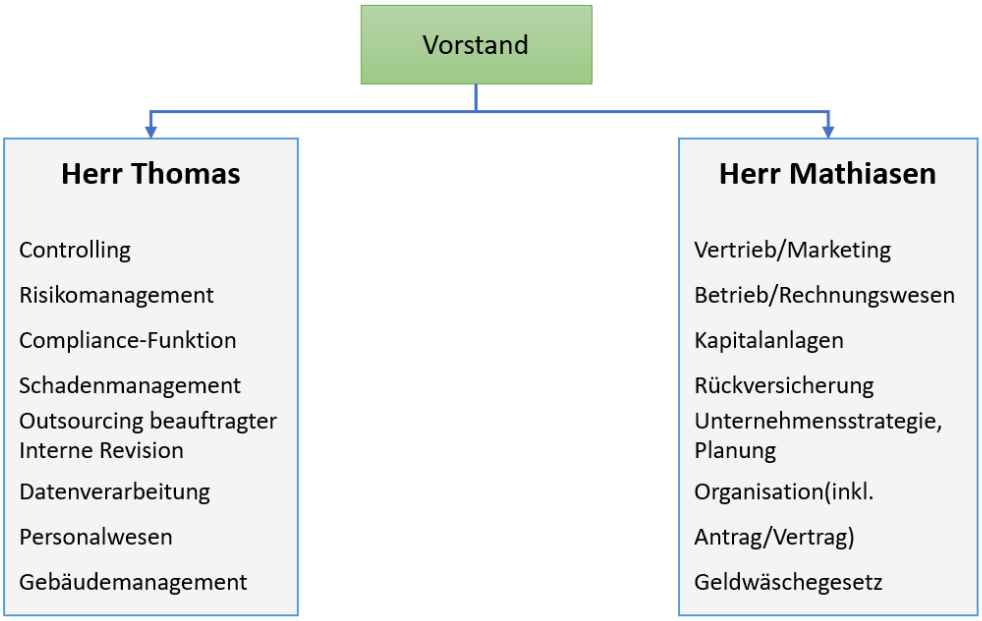

Organigramm

Ausschüsse

Innerhalb der Organe des DOCURA VVaG bestehen keine separaten Ausschüsse.

Schlüsselfunktionen

Die vier Funktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sind nach rechtlichen Vorgaben eingerichtet, um einen optimalen Schutz der Versicherten und Begünstigten zu gewährleisten.

Compliancefunktion

Die Aufgaben der Compliancefunktion umfasst insbesondere die Einhaltung des internen Kontrollsystems und der rechtlichen Vorgaben. Außerdem schätzt sie die möglichen Auswirkungen von Rechtsänderungen ab und bewertet Risiken, die mit Nichteinhaltung einhergehen könnten. Sie hat eine Berichts- und Beratungsfunktion gegenüber dem Gesamtvorstand. Die Compliancefunktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen.

Unabhängige Risikokontrollfunktion

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist Teil des Risikomanagements und überwacht das unternehmenseigene Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit. Sie berichtet regelmäßig und aus besonderen Anlässen gegenüber dem Vorstand. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz des Unternehmens und nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung. Die versicherungsmathematische Funktion ist aufgrund Größe und Struktur des DOCURA VVaG an einen externen Dienstleister ausgegliedert worden. Hierbei handelt es sich wie im Vorjahr um die Firma Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln, verantwortliche Person ist hier Marion Beiderhase.

Interne Revision

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie bewertet die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen und die Führungs- und Überwachungsprozesse, vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung und kontrolliert deren Umsetzung. Die Interne Revision kann aufgrund der Größe des DOCURA VVaG nicht durch eigene Mitarbeiter bei gleichzeitiger Wahrung der erforderlichen Unabhängigkeit vom Geschäftsbetrieb ausgeübt werden. Vielmehr sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der schlanken und effizienten Unternehmensstruktur in das operative Geschäft eingebunden. Die Interne Revision ist daher wie im Vorjahr an einen externen Dienstleister ausgegliedert worden. Hierbei handelt es sich um die Firma Mazars, GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft. Verantwortliche Person ist hier Michael Schärtl.

Organisation

Die Governance-Struktur der DOCURA und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientieren sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen (Gesetze, BaFin-

Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z.B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Die dritte "Line of Defence" wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet. Das Governance-System der DOCURA unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Die Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens sind über ein Organigramm transparent geregelt. Aus Sicht des Vorstandes ist die Organisation der Größe und Komplexität des Unternehmens angemessen ausgestaltet und an der Geschäftsstrategie ausgerichtet.

Die Governance- und Schlüsselfunktionen stellen sich bei dem DOCURA VVaG wie folgt dar:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:
  - Vorstandsmitglieder: Dirk Thomas, Dirk Mathiasen
- Personen, die **Governance- und Schlüsselfunktionen** im Berichtszeitraum innehatten:

Compliance Funktion Herr Thomas	Unabhängige Risikokontrollfunktion Herr Yuldashev
Versicherungsmathematische Funktion Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH Outsourcing-Beauftragte Frau Knierim	Interne Revision Mazars GmbH & Co. KG Outsourcing-Beauftragter Herr Thomas

- sowie Aufsichtsratsmitglieder.

In internen Leitlinien hat die DOCURA die Prozesse, Aufgaben, Zuständigkeiten und Informationswege der Schlüsselfunktionen und wichtiger weiterer Aufgabenbereiche festgeschrieben. Alle Schlüsselfunktionen agieren mit der erforderlichen Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung, sie tauschen sich untereinander aus und erhalten Einblicke in die gesamten Berichte. Die Berichte je Funktion werden jährlich erstellt, bei Bedarf können auch ad-hoc-Berichte erstellt werden.

Die Schlüsselfunktionen übernehmen ihre Kontroll- und Überwachungsaufgaben nach Maßgabe der Solvency-II-Richtlinie, der DVO, den EIOPA-Leitlinien und des MaGo-Rundschreibens der BaFin und berichten dem Vorstand.

Die Frage, ob weitere Funktionen als Schlüsselfunktionen einzustufen sind, wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.

Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem verhindert eine unangemessene Risikobereitschaft.

Der Vorstand erhält ein Festgehalt und in geringem Umfang Rentenzuschüsse in Form einer Direktversicherung.

Der Aufsichtsrat erhält von der Mitgliedervertreterversammlung beschlossene feste jährliche Bezüge sowie eine Erstattung von Auslagen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DOCURA VVaG werden grundsätzlich nach dem geltenden Tarifvertrag vergütet.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach den Anforderungen gemäß Solvency II haben alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu genügen („fit & proper“- Kriterien). Die DOCURA hat eine "Fit & Proper" Leitlinie verabschiedet, die das Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen beschreibt, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben. Das betrifft in unserem Unternehmen folgenden Personenkreis:

- Vorstand,
- Aufsichtsrat,
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Fit-Anforderungen:

Vorstand

Der Vorstand des DOCURA VVaG leitet den Versicherungsverein. Die Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und vorsichtige Führung des Unternehmens zu gewährleisten. Dies umfasst praktische und theoretische Kenntnisse, wird unter dem Gesichtspunkt des Proportionalitätsgrundsatzes geprüft und berücksichtigt die spezifischen Risiken, denen der DOCURA VVaG ausgesetzt ist ebenso wie Art und Umfang des betriebenen Geschäfts. Darüber hinaus ist eine Leitungserfahrung erforderlich, die eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen oder einem Unternehmen mit einer vergleichbaren Geschäftsart voraussetzt.

Insbesondere müssen ausreichende Kenntnisse des betriebenen Geschäftsmodells, des Marktumfeldes des DOCURA VVaG, der Geschäftsstrategie, des unternehmensinternen Governance-Systems sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen vorhanden sein.

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsbereich muss der Vorstand über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen verfügen:

- Finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse/ Verständnis
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Versicherungswirtschaft

Diese Kenntnisse sind bei den Mitgliedern des Vorstandes des DOCURA VVaG vorhanden.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates können ihrer Aufgabe zu einer angemessenen Kontrolle und Überwachung des Vorstandes nur bei ausreichender fachlicher Qualifikation erfüllen. Dazu sind grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich des Marktumfeldes des DOCURA VVaG, der Geschäftsstrategie und des betriebenen Geschäfts, der Rechnungslegungsvorschriften und der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und des Governance-Systems erforderlich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in verantwortungsvollen Funktionen in Versicherungsunternehmen tätig bzw. tätig gewesen und bringen die erforderlichen Kenntnisse mit.

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss Kenntnisse/ Verständnis in der Rechnungslegung/Abschlussprüfung und der Kapitalanlage haben.

Außerdem muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied Kenntnisse in der Versicherungstechnik bzw. Versicherungsmarktkenntnis haben.

Die fachlichen Kenntnisse werden jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen beinhalten eine fundierte Ausbildung (z.B. ein Studium mit wirtschaftlichem, juristischem oder mathematischen Hintergrund oder eine Ausbildung im Versicherungsbereich bzw. einen Spezialisierungslehrgang über den GDV oder die DAV), Kenntnisse über die regulatorischen Anforderungen bzw. Solvency II, Kenntnisse in Versicherungstechnik, Versicherungsrecht, und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis für das Geschäftsmodell und für die Geschäftsstrategie der DOCURA und die anderen Funktionen. Die Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen sind 2020 geprüft und bestätigt worden.

Spezifische Anforderungen für die unabhängige Risikokontrollfunktion:

- Angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement, Solvency II, regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement.
- Praktische Erfahrung im Risikomanagement.

Spezifische Anforderungen für die Interne Revisionsfunktion:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, MaGo, VAG, Risikomanagement Versicherungstechnik, Buchhaltung.
- Praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision.

Spezifische Anforderungen für die Compliance-Funktion:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, MaGo, VAG.
- Praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft.

Spezifische Anforderungen für die Versicherungsmathematische-Funktion:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.
- Praktische Erfahrung im Aktuariat oder in der Versicherungstechnik.

Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für den Personenkreis „Fit & Proper“ der DOCURA.

Eine zum Personenkreis „Fit & Proper“ gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung der Prüfung keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an einer Zuverlässigkeit könnten bestehen, wenn:

- die Erklärung zur Zuverlässigkeit nicht vollständig abgegeben wird,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen oder
- sonstige Information für Unzuverlässigkeit bekannt wird.

Darüber hinaus findet eine abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens statt.

Fit & Proper Verfahren

Die DOCURA nimmt die Fit & Proper Anforderungen sehr ernst und wendet das folgende Verfahren an.

Fit-Prüfung

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von Weiterbildungsnachweisen. Der Aufsichtsrat erstellt jährlich eine Selbsteinschätzung und einen Entwicklungsplan.

Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit von Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen wird jährlich überprüft.

Zuständigkeiten bei der Fit & Proper Prüfung:

Funktion:	**Zuständiger Bereich:**
Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
Vorstand	Aufsichtsrat
Schlüsselfunktionen	Gesamtvorstand

Fit & Proper Prüfung

Weiterbildung

Mit externen Weiterbildungsveranstaltungen sowie Inhouse-Schulungen unterstützen wir die fachliche Qualifikation von Mitarbeitern, Schlüsselfunktionen, Vorstand und Aufsichtsrat und erfüllen so auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Solvency II.

Bestellungen von Vorständen, Aufsichtsräten Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unser Kerngeschäft als Versicherungsunternehmen besteht darin, gewisse Risiken unserer Kunden zu übernehmen und ihre Beiträge angemessen für zukünftige Schadensfälle anzulegen. Gleichzeitig sind wir als Unternehmen selbst gewissen Risiken ausgesetzt, die es zu managen und berücksichtigen gilt. Das setzt ein angemessenes Risikomanagement-System gemäß den Solvency II-Anforderungen voraus.

Das Risikomanagementsystem des DOCURA VVaG umfasst insbesondere:

- die Geschäfts- und Risikostrategie,
- die IT-Strategie,
- ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS), Überwachung des Limitsystems,
- Neuproduktprozesse,
- Risikoinventur,
- Überprüfung der Wesentlichkeitsgrenzen,
- Erstellung Risikoberichte,
- die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung nach dem Standardmodell.

B.3.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist der wesentliche Ausgangspunkt für das Risikomanagement des DOCURA VVaG.

Die Risikostrategie definiert die strategischen Ziele, strategische Maßnahmen und Strukturen des Risikomanagements.

Der DOCURA VVaG beschäftigt sich bewusst mit Risiken, welche direkt auf das operative Geschäft wirken.

Das Risikoverständnis ist ganzheitlich und beinhaltet positive und negative Abweichungen bezogen auf erwartete oder budgetierte Werte. Das Schlüsselziel des Risikomanagements ist der Schutz des ökonomischen Kapitals des DOCURA VVaG. Dies setzt einen bewussten Umgang mit den Risiken voraus, wobei hier die Wesentlichkeit und rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.

In der Geschäftsstrategie, die bei dem DOCURA VVaG einen Dreijahreszeitraum umfasst, legt der Vorstand Ausrichtung und Geschäftsziele des Versicherungsvereins fest. Die Geschäftsstrategie wird gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erörtert. Sie ist auf ein stetes, ertragreiches Wachstum ausgerichtet. Um ein solches Wachstum und damit die erfolgreiche Zukunft des DOCURA

VVaG dauerhaft sichern zu können, sind vom Vorstand als zentrale Themen und Handlungsfelder ein marktkonformes Wachstum bei Wahrung der Profitabilität, der weitere Ausbau der Vertriebswege und der IT- Infrastruktur, die Optimierung unserer Geschäftsprozesse durch Erhöhung des Digitalisierungsgrades und damit Senkung der Kosten, die Weiterbildung unserer Mitarbeiter und die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen identifiziert worden.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie bestimmt den Rahmen für das Risikomanagement. Darin werden die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken beschrieben und Maßnahmen im Umgang mit diesen Risiken beschrieben.

Der Risikoappetit definiert sich für den DOCURA VVaG als das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit, um die strategischen Zielsetzungen zu erreichen. Die Festlegung des Risikoappetits als Teil der Risikostrategie berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Risiken werden jährlich in Rahmen der Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung geprüft. Die folgende Grafik zeigt den Zusammenhang von Unternehmensstrategie, Risikostrategie und Own Risk and Solvency Assessment(ORSA):

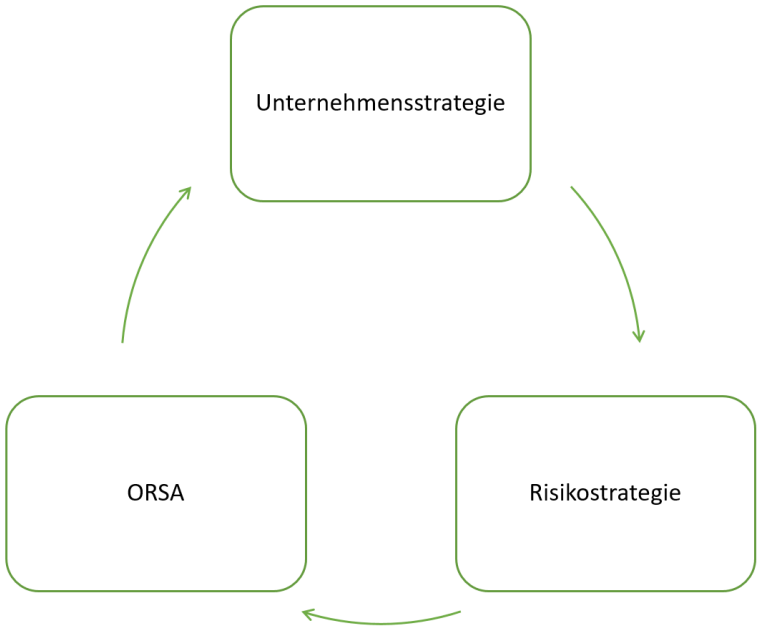

Einbettung des ORSAs in die Unternehmens- und Risikostrategie

Geschäfts- und Risikostrategie werden regelmäßig auf ihre Aktualität hin geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Verabschiedung erfolgt durch den Vorstand.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess beinhaltet die systematische Analyse, die Steuerung und das Reporting von Risiken. Der kontinuierliche Risikomanagementprozess stellt sicher, dass der Vorstand des DOCURA VVaG einen aktuellen Überblick über die Risikosituation des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit erhält. So wird sichergestellt, dass die erforderlichen Handlungsspielräume für den Vorstand zeitnah eröffnet werden.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus:

- Risikoidentifizierung möglicher Risiken für das Unternehmen
- Risikoanalyse durch eigene Analysen, Marktdaten, Experteneinschätzungen
- Risikosteuerung und Umgang mit Risiken sowie zugehörigen Strategien (Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung oder –übernahme)
- Risikoüberwachung, insbesondere anhand eines Limitsystems, regelmäßiges Reporting

Risikoidentifizierung und –analyse erfolgen im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), die vom Vorstand genehmigt wird.

Dieser erfolgt mindestens einmal jährlich. Grundsätzlich erachtet der DOCURA VVaG diesen Turnus als ausreichend. Darüber hinaus gibt es definierte Auslöser eines ad-hoc-ORSA, insbesondere bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils.

Die DOCURA hat die folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

• Versicherungstechnisches Risiko
• Marktrisiko
• Konzentrationsrisiko
• Gegenparteiausfallrisiko (Kredit)
• Operationales Risiko
• Reputationsrisiko
• Strategisches Risiko

Im Zuge der Risikoidentifizierung werden erkannte und unerkannte, neu entstandene Risiken und Änderungen bei Risiken im Zeitverlauf erkannt und erfasst. Die Erfassung der Risiken soll möglichst lückenlos sein, da das Risikomanagement die Erkennung der Risiken voraussetzt.

Nicht erkannte Risiken entziehen sich dagegen der Einflussnahme durch das Risikomanagement.

Daher ist ein systematisches Vorgehen für ein erfolgreiches Managen der Risiken unabdingbar.

Beachtet werden dabei:

- die erkannten Risiken müssen vollständig und in sich schlüssig sein. Eine Mehrfacherfassung von Risiken kann sich auf die Effizienz des Risikomanagements negativ auswirken und ist daher zu vermeiden.

- die Risiken müssen aktuell sein, um das sich dynamisch verändernde Umfeld eines Versicherungsunternehmens ausreichend abzubilden. Außerdem ist nur so eine zeitnahe Reaktion möglich.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden während des ORSA-Prozesses mit festgelegten Parametern geprüft. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen. Die Bewertungen der Risiken werden von der URCF zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Dreijahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen ORSA-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aufgrund der ORSA-Ergebnissen sowie der Stressszenarien empfiehlt die URCF in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Neben den Risiken der Standardformel werden im ORSA weitere Risiken qualitativ betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert.

Die interne und externe Kommunikation über alle als wesentlich eingestuften Risiken stellt der Vorstand sicher.

Grundsätzlich wird ein Quartalsreporting unter Berücksichtigung der geringen Komplexität des betriebenen Geschäfts und der Unternehmensstruktur weiterhin als ausreichend erachtet.

Darüber hinaus ist der Vorstand stark in das operative Geschäft eingebunden und wird ad hoc über neue Risiken informiert.

Ziel ist es insbesondere, das Risikobewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen weiter zu schärfen.

Das Risikoprofil unseres Unternehmens wird im Rahmen einer mindestens jährlich stattfindenden internen Risikokonferenz bestimmt. Unter Beteiligung von Vorstand, Führungskräften und den Schlüsselfunktionen werden alle Risiken erfasst, genau analysiert und bewertet, denen unser Unternehmen aus Sicht der Beteiligten ausgesetzt ist.

Auf Basis von Berichten werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den An-

forderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Ein wesentliches Ziel des Risikomanagements des DOCURA VVaG ist die jederzeitige Erfüllung und Überdeckung des Eigenmittelbedarfs. Damit soll auch eine jederzeitige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gewährleistet werden.

Der DOCURA VVaG wendet wie im Vorjahr das Standardmodell an. Danach werden die vorhandenen Eigenmittel unter den Vorgaben nach Solvency II einer Marktwertbetrachtung unterzogen. Einem modularen Aufbau folgend werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risiken berechnet, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese werden aggregiert und als Gesamtkapitalanforderung (SCR) ausgewiesen.

Das SCR entspricht dem vom Unternehmen vorzuhaltenden Kapital, welches die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern innerhalb des Zeitraumes von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % gewährleistet.

Der DOCURA VVaG strebt eine jederzeitige Überdeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln von mindestens 200 % an.

Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt der DOCURA VVaG die Software SOLVARA.

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind proaktiv in die Durchführung des ORSA-Prozesses sowie in das Ableiten von Maßnahmen aus den Ergebnissen eingebunden. Die berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt. Hierbei spielt auch das Wesentlichkeitskonzept eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Die gemäß Solvency II geforderten Berichterstattungen (ORSA und QRT- Berichte) werden konform der Anforderungen erfüllt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Der DOCURA VVaG verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS). Unser internes Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des operationellen Risikomanagementsystems. Innerhalb dieses Systems werden Risiken bewertet und bei Bedarf weitere Kontrollen durchgeführt. Die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Kontrollen ist Teil des vierteljährlichen Prozesses des operationellen Risikomanagements. Wesentliche Kontrollen sind das Vier-Augen-Prinzip und die Dokumentation.

Unterhalb der Vorstandsebene ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion eingerichtet worden, die einerseits die erforderlichen Prüfungen vornimmt und andererseits die gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig direkt an den Vorstand berichtet. Die URCF Berichterstattung erfolgt mindestens einmal jährlich, bei wesentlichen Risikoänderungen ist eine ad-hoc- Berichterstattung vorgesehen.

Die Compliance-Leitlinie beschreibt das Compliance-Management-System der DOCURA und steuert die Abläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten für die Compliance-Funktion. Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Compliancefunktion wird durch ein Vorstandsmitglied (Dirk Thomas) ausgeübt. Diese Schlüsselfunktion prüft mindestens einmal im Jahr sowie bei besonderen Anlässen die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften nach einem festgelegten Complianceplan. Die Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand.

Das folgende Schaubild zeigt das interne Kontrollsystem der DOCURA:

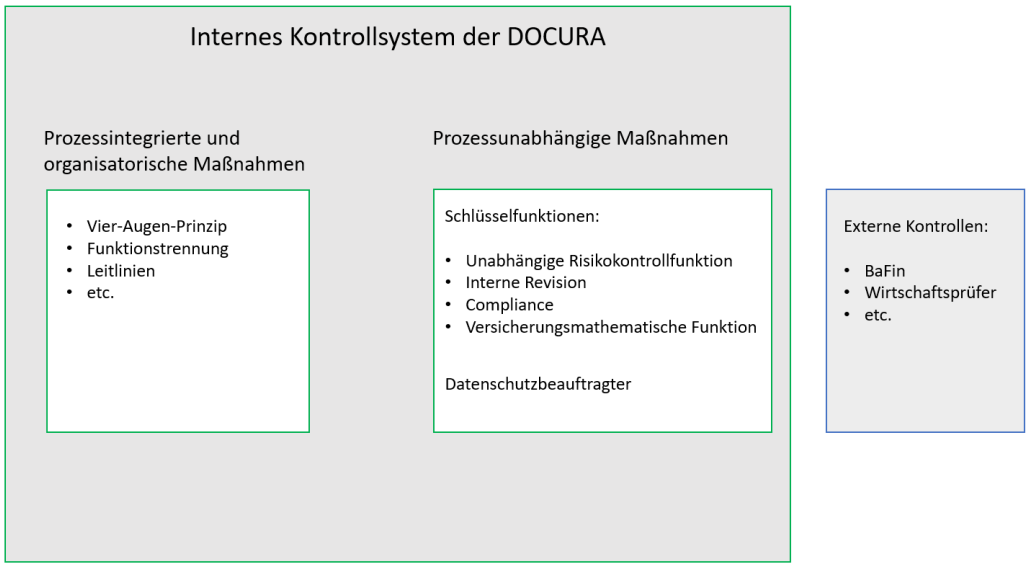

Internes Kontrollsystem der DOCURA

Die nach § 23 Abs. 6 VAG einzurichtende Möglichkeit, die in der Vorschrift genannten Verstöße anonym zu melden (sog. Whistleblower- Funktion), ist eingerichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, die Geschäftsorganisation und insbesondere auch das interne Kontrollsystem des Unternehmens auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen, Bericht zu erstatten sowie Empfehlungen an den Vorstand zu erstellen.

Die Interne Revision wird wie im Vorjahr durch Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt und damit eine von dem DOCURA VVaG unabhängige Gesellschaft. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist im Unternehmen unverändert zum Vorjahr Dirk Thomas.

Die Interne Revision nimmt keine anderen Funktionen im Unternehmen wahr, daher bestehen keine Interessenskonflikte.

Als externes Unternehmen ist es nicht weisungsgebunden, wirtschaftliche Abhängigkeiten durch seine Beauftragung als Interne Revision bestehen nicht.

Die Interne Revision erstellt einen Bericht für den Vorstand, welcher die getroffenen Erkenntnisse und abgeleiteten Empfehlungen enthält. Der Vorstand entscheidet über die einzelnen Maßnahmen zu diesen Ergebnissen und überwacht deren Umsetzung.

Der Bericht der Internen Revision kategorisiert die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen nach deren Risikoeinstufung.

Die Interne Revision stellte in ihrem Bericht keine MaRisk- relevanten Mängel der Kategorien A und B fest. Die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision werden gründlich geprüft und im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung der Prozesse und Dokumentationen umgesetzt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die VmF ist an die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ausgegliedert. Die zuständige Person dort ist Marion Beiderhase.

Die Funktion der Ausgliederungsbeauftragten für die versicherungsmathematische Funktion ist eingerichtet. Die Ausgliederungsbeauftragte überwacht die Tätigkeit der versicherungsmathematischen Funktion.

Die erforderlichen Daten werden der VmF seitens des DOCURA VVaG zur Verfügung gestellt.

Die VMF verfasst jährlich einen Bericht, in dem insbesondere zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Datenqualität, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, zur Rückversicherungspolitik und der wirksamen Einbeziehung in das Risikomanagement aus Sicht der Funktion Stellung genommen wird. Der Bericht wird dem Gesamtvorstand des DOCURA VVaG präsentiert und mit diesem besprochen. In dem Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung aufgezeigt sowie etwaige Mängel und Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

Der DOCURA VVaG stellt die Behebung etwaiger Mängel sicher. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen.

B.7 Outsourcing

Grundsätzlich besteht für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, Funktionen und Tätigkeiten ganz oder teilweise auf externe Dienstleister auszulagern.

Der DOCURA VVaG macht von dem Outsourcing wichtiger Funktionen nur nach einem festgelegten Prüfungsschema Gebrauch und nur insoweit, als die Funktion nicht im Unternehmen selbst wahrgenommen werden kann.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen war dies für die Interne Revision sowie für die versicherungsmathematische Funktion erforderlich. Die Ausgliederungsbeauftragten sind bei der BaFin angezeigt.

Die folgenden Punkte werden im Zuge des Outsourcings wichtiger und kritischer Funktionen und Tätigkeiten, insbesondere beim Outsourcing von Schlüsselfunktionen, geprüft:

- Ausreichende Kapazitäten des Dienstleisters zur Wahrnehmung der Aufgabe,
- Notwendige Qualifikation und Zuverlässigkeit des Dienstleisters,
- Notfallpläne des Dienstleisters,
- Wahrung der Vertraulichkeit der Informationen und Dokumente, die dem Dienstleister im Zuge der Wahrnehmung der übertragenen Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

B.8 Angemessenheit des Governance- Systems

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion prüft die Angemessenheit des Governance-Systems, in dem sämtliche für das Governance-System relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems.

Im Sonderfall kann eine unterjährige Überprüfung des Governance-Systems erfolgen, wenn z. B. ein Risikoeintritt oberhalb der Limite oder eine wesentliche Veränderung in der Unternehmensstruktur bzw. des Geschäftsmodells vorliegt.

Bei der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich die DOCURA am Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Dabei wird insbesondere auch überprüft:

- ob die Geschäfts- und die Risikostrategie weiterhin aufeinander abgestimmt sind,
- die Umsetzung der unternehmenseigenen Leitlinien,
- Fit & Proper,
- Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion,
- Wirksamkeit der Internen Revisionsfunktion,
- Wirksamkeit der Compliance-Funktion,
- Wirksamkeit der Versicherungsmathematischen Funktion,
- Notfallpläne,
- Internes Kontrollsystem,
- Outsourcing,
- Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer,
- Asset Liability Management,
- Mittelfristiger Kapitalmanagementplan und
- Kapitalanlagen.

Das Governance-System der DOCURA wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

B.9 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zum Governance-System sind nicht zu tätigen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des DOCURA VVaG bestimmt sich aus unserem betriebenen Geschäftsmodell als Schaden-/Unfallversicherer unter Berücksichtigung der von uns betriebenen Versicherungszweige. Der DOCURA VVaG zeichnet grundsätzlich nur Risiken, die er zu tragen bereit ist und die er auch tatsächlich tragen kann. Es sind keine außerbilanziellen Posten vorhanden, eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt. Daraus entsteht somit auch keine Risikoexponierung.

Die Identifizierung, Analyse und Bewertung aller Risiken, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist, erfolgt im Rahmen des ORSA und der jährlichen Risikokonferenz.

Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt nach der Standardformel sowie nach einer unternehmensindividuellen Einschätzung. Die DOCURA leitet hierzu aus den eigenen Daten unternehmensspezifische Parameter her, die mit der Standardformel verglichen werden. So kann die Angemessenheit der Prämien und Reserven geprüft werden. Zunächst wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der tatsächlichen oder möglichen Risiken festgestellt und die potenziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen. Die Risiken werden in einer Risikomatrix nach den beiden vorgenannten Punkten erfasst.

Die verwendeten Daten werden aus dem Bestandsführungssystem sowie dem Buchhaltungssystem des DOCURA VVaG gewonnen. Die Datenqualität wird im Rahmen des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Stressszenarien werden insbesondere im Rahmen des ORSA durchgeführt und analysiert. Dabei werden die Annahmen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert anhand der Geschäfts- und Marktumfeldentwicklungen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die folgende Tabelle zeigt die Basissolvenzkapitalanforderung und das operationelle Risiko:

Risikokategorie:	**SCR 2020**	**SCR 2019**
Versicherungstechnisches Risiko	3.043	3.141
Marktrisiko	3.606	2.871
Kreditrisiko(Gegenparteiausfallrisiko)	361	669
Summe vor Diversifikation	7.009	6.681
Diversifikation	-1.566	-1.569
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	5.443	5.111
Operationelles Risiko	302	305

Angaben in TEUR

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das Geschäftsfeld des DOCURA VVaG erstreckt sich wie im Vorjahr auf die Hausrat-, Glas- und Privathaftpflichtversicherung im Privatkundensegment. Die Zeichnung der Risiken erfolgt ausschließlich fakultativ.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die versicherungstechnische Risikosituation des DOCURA VVaG ist geprägt durch das Prämienrisiko, das Reserve- und Katastrophenrisiko. Darüber hinaus wird das Stornorisiko berücksichtigt.

Das Prämienrisiko besteht definitionsgemäß darin, dass die kalkulierten und vereinnahmten Beiträge für die Belastung aus Schäden und Kosten möglicherweise nicht ausreichend sind.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die Auszahlungen für eingetretene Schäden möglicherweise die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen.

Das Katastrophenrisiko umfasst im Standardmodell die Unsicherheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen beim Bilden der Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Das Stornorisiko besteht darin, dass Kündigungen von Versicherungsnehmern gehäuft auftreten oder sich einseitig auf ertragreiches Geschäft beziehen können.

Risikokonzentration

Die DOCURA hat eine geringe Risikokonzentration in der Sachversicherung (Hausrat/Glas) mit Elementardeckungen, die wegen Naturgefahrenereignissen potenziell gleichzeitig betroffen sein könnten.

Risikominderung

Dem Prämienrisiko begegnen wir mit einer angemessenen Zeichnungspolitik und einer sorgfältigen Antragsprüfung. Darüber hinaus minimiert die auskömmliche Prämienkalkulation das Prämienrisiko. Der Schadenverlauf wird laufend analysiert, um bei Bedarf rechtzeitig Anpassungen vornehmen zu können.

Eine auskömmliche Reservierungspolitik im Schadenfall minimiert das Reserverisiko und unterliegt ebenfalls einer laufenden Kontrolle. Insgesamt wird das Prämien- und Reserverisiko als schwerwiegendes Risiko eingestuft, das durch eine laufende Überprüfung beherrscht wird.

Die Stornorisikosteuerung erfolgt wesentlich unter Betrachtung der verschiedenen Vertriebswege unseres Unternehmens. Diese werden im Hinblick auf die Bestands- und Schadenentwicklungen laufend analysiert, um ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig begegnen zu können. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Vertriebsweg über Onlineportale, der gegenüber den anderen Vertriebswegen als potenziell wesentliches Risiko angesehen wird und daher einer über die generell angewendete sorgfältige Risikoauswahl hinausgehender Risikoprüfung bedarf. Die Stornoquoten werden einer laufenden Beobachtung unterzogen, um im Bedarfsfall anhand der analysierten Ursachen rechtzeitig reagieren zu können. Das Stornorisiko ist aber insgesamt als unkritisch anzusehen.

Die kalkulierten Beiträge der Versicherungsverträge werden mindestens jährlich auf ihre Auskömmlichkeit hin geprüft.

Darüber hinaus existieren Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung des Portfolios.

Zur Risikominderung bestehen passive Rückversicherungsverträge (proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge) in der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Durch die proportionale passive Rückversicherung wird ein Teil der Risiken in der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung durch die Rückversicherer getragen, darüber hinaus ist das Risiko von großen Schäden in der Privathaftpflichtversicherung auf eine maximal durch den DOCURA VVaG zu tragende Schadensumme begrenzt (XL-Deckung).

Die Rückversicherungsverträge werden durch den Vorstand und das Risikomanagement jährlich auf Angemessenheit und einen Anpassungsbedarf überprüft und von der versicherungsmathematischen Funktion auf ihre Eignung zur Risikominderung hin analysiert. Der DOCURA VVaG schließt Verträge ausschließlich mit Rückversicherern, die eine gute Bonität und ein Rating im Investmentgrade- Bereich aufweisen. Eine wesentliche Risikokonzentration besteht nicht.

Das Katastrophenrisiko im Standardmodell von Solvency II umfasst die Schwierigkeiten der Einschätzung von ungewöhnlichen und extremen Ereignissen. Betrachtet werden insbesondere das Naturkatastrophenrisiko (Sturm, Erdbeben, Überschwemmung und Hagel) und das vom Menschen verursachte Katastrophenrisiko. Das Katastrophenrisiko wird nach der Standardformel als schwerwiegendes Risiko eingestuft. Das Naturkatastrophenrisiko ist für die von uns betriebenen Sparten jedoch überschaubar. Durch operative Maßnahmen wird das Katastrophenrisiko kontinuierlich überwacht und gesteuert.

Risikosensitivität

Im ORSA wurde keine Sensitivitätsanalyse speziell für das Versicherungstechnische Risiko durchgeführt, da der Einfluss des Versicherungstechnischen Risikos über untersuchte negative makroökonomische Stressszenario beurteilt werden konnte. Dabei werden insbesondere der Anstieg der Schadenzahlungsquote und der Anstieg der Schadenrückstellungen untersucht, um anhand der Auswirkungen den Bedarf von zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen sowie den Kapitalbedarf zu prüfen. Sofern sich im Rahmen der Projektion für die durchgeführten Stresstests ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis eingestellt hat, wurde dieses zu der Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko addiert. Zur Bemessung des VT-Risikos

wurde kein Volatilitätsmaß verwendet. Stattdessen wurde die Höhe des absolut entstehenden Verlustes als Risikokapitalanforderung angesetzt. Das versicherungstechnische Risiko wird insgesamt als schwerwiegendes Risiko eingestuft. Aufgrund der kontinuierlichen Überwachung wird das Risiko beherrscht.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko) bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktparameter (z.B. Zinssätze, Währungskurse, Inflation) für die Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. In der Standardformel werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und quantifiziert.

Wesentliche Risiken aus dieser Kapitalanlagestrategie sind das Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- sowie das Währungsrisiko.

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die Investition in Fonds gestiegen. Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich beim Aktienrisiko, Spreadrisiko sowie beim Währungsrisiko, was zur Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung im Marktrisiko geführt hat.

Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und nach dem unternehmerischen Vorsichtsprinzip erfolgt die Kapitalanlage der DOCURA Versicherung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter konservativer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität.

Zinsrisiko

Maßgebend für das Zinsänderungsrisiko ist im Standardansatz das Zinsanstiegsszenario, da dieses eine höhere Kapitalanforderung als das Zinsrückgangsszenario auslöst. Die Bestimmung dieses Risikos erfolgt im Standardansatz über eine Änderung der risikofreien Zinsstrukturkurve, die monatlich von EIOPA zur Verfügung gestellt wird.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ergibt sich aus möglichen Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist der Risikoaufschlag für risikobehaftete Anlagen zu einem Referenzzinssatz. In der Regel bedeutet ein höheres Spreadrisiko eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und eine geringere Bonität.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt, um wieviel Euro die Eigenmittel des Versicherers sinken, wenn der Marktwert der Immobilien um 25% fällt. Der Wertverlust beeinflusst nämlich den Wert der Kapitalanlage.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko berechnet sich aus der Unsicherheit der Wechselkurse bei Fremdwährungen. Fremdwährungsrisiken werden nach der Kapitalanlagerichtlinie nur in geringem Maße eingegangen.

Risikokonzentration

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht streut und mischt die Gesellschaft die Kapitalanlagen, um übermäßige Konzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Nichtdestotrotz sind größere Exposures gegenüber Unternehmen aus der Finanzbranche sowie gegenüber den europäischen Staaten vorhanden. Darüber hinaus ist die Exponierung gegenüber Spreadrisiko aufgrund des hohen Bestandes an festverzinslichen Anlagen unvermeidbar.

Risikominderung

Der DOCURA VVaG verfolgt eine grundsätzlich konservative Kapitalanlagestrategie. Die interne Kapitalanlagerichtlinie begrenzt die nach der Anlagefreiheit unter Solvency II möglichen Kapitalanlageformen. Grundsatz ist auch hier, dass unser Unternehmen die eingegangenen Risiken überschauen und beherrschen kann (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht).

Kapitalanlagen werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich in Fest- oder Tagesgelder, Unternehmensanleihen, Aktien oder Investmentanteile getätigt.

Durch eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnen wir den Zins- und Kursrisiken. Wesentliche Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen wurden nicht festgestellt.

Die Berichterstattung über die Entwicklung der Kapitalanlagen und das Vermögen des Unternehmens erfolgen regelmäßig an den Vorstand und im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen an den Aufsichtsrat.

Risikosensitivität

Im ORSA wurde keine Sensitivitätsanalyse speziell für das Marktrisiko durchgeführt, da der Einfluss des Marktrisikos über untersuchte negative makroökonomische Stressszenarien beurteilt werden konnte. Dabei wird die Verdopplung des Marktrisikos durch risikoreichere Anlagen simuliert, um anhand der Auswirkungen den Bedarf von zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen sowie den Kapitalbedarf zu prüfen. Das Marktrisiko wird insgesamt als schwerwiegendes Risiko eingestuft. Aufgrund der kontinuierlichen Überwachung wird das Risiko beherrscht.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

In diesem Modul wird nur das Gegenparteiausfallrisiko bewertet. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. gegenüber Rückversicherern) wider.

Risikokonzentration

Der Fokus des DOCURA VVaG liegt hierbei in der Betrachtung des möglichen Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen und Einlagen bei Kreditinstituten.

Risikominderung

Dem Risiko begegnen wir durch die unternehmensinterne Festlegung von Mindeststandards bei der Auswahl der Emittenten. Hierzu werden insbesondere Ratings von anerkannten Ratingagenturen zur Beurteilung des Ausfallrisikos herangezogen. Darüber hinaus werden Risikokonzentrationen durch in der Kapitalanlagerichtlinie festgelegte Anlagelimite hinsichtlich von Assetklassen und Emittenten begrenzt. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

Zur Bewertung des Ausfallrisikos von Emittenten und des Rückversicherers werden Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Moodys oder S&P herangezogen, anhand derer nach zusätzlicher eigener Prüfung die Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet wird.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bildet der DOCURA VVaG angemessen kalkulierte Wertberichtigungen. Das Risiko des Ausfalls von Forderungen stuft der DOCURA VVaG insgesamt – insbesondere auch vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrungen mit geringen Forderungsausfällen- als gering ein.

Das Rückversicherungsgeschäft wurde im Berichtszeitraum mit Rückversicherern abgewickelt, die ein Rating von „AA-“ bzw. „A-“ besitzen und somit ein hohes Maß an Sicherheit bieten.

Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2020 beträgt 361 Tsd. Euro (VJ: 669 Tsd. Euro).

Risikosensitivität

Das Kreditrisiko wird insgesamt als mittel eingestuft. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kreditrisikos sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

Die zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Schäden unterliegen naturgemäß einer gewissen Unsicherheit. Dennoch können aufgrund der Erfahrungen aus der über 100- jährigen Geschäftstätigkeit verlässliche Schätzungen getroffen werden.

Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

Risikominderung

Der DOCURA VVaG zeichnet ausschließlich einjährige Risiken. Die Beitragszahlungen erhält das Unternehmen nach Rechnungsstellung und Fälligkeit, so dass grundsätzlich sichergestellt ist, dass die Vermögenswerte zur Deckung der Verbindlichkeiten- insbesondere auch Schadenaufwendungen- vorhanden sind.

Um Liquiditätsrisiken zu vermeiden, werden die laufenden Fälligkeiten von den Kapitalanlagen so gestaltet, dass die Verpflichtungen bedient werden können. Um unerwarteten erheblichen Liquiditätsanforderungen gerecht zu werden, hält der DOCURA VVaG in angemessenem Umfang liquide Mittel bereit.

Die innerhalb eines Geschäftsjahres prognostizierten Zahlungsverpflichtungen werden mittels einer Liquiditätsplanung und eines Mittelfrist-Kapitalanlageplans gesteuert.

Aufgrund der hohen Liquidität der Kapitalanlagen des DOCURA VVaG kann dieser seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Es ist vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich,

dass Kapitalanlagen erzwungenermaßen veräußert werden müssen. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus beschränkt der DOCURA VVaG die unternehmenseigenen Anlagemöglichkeiten unter Sicherheitsaspekten auf Titel mit höheren Qualitätsanforderungen und erhöht so die Fungibilität der Anlagen.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind insoweit nicht gegeben.

Der einkalkulierte erwartete Gewinn bei künftigen Prämien gemäß Berechnung nach Artikel 260 Abs.2 DVO beträgt per 31.12.2020 871 TEUR (2019: 1.211 TEUR).

Risikosensitivität

Aus Sicht des DOCURA VVaG wird das Liquiditatsrisiko hinsichtlich seines Risikopotentials als unbedeutend eingestuft. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Liquiditatsrisiko sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Operationelle Risiken sind solche Risiken, die durch äußere Einflüsse oder unzulängliche interne Prozesse auf die Funktion des Unternehmens einwirken. Beispielsweise können das Störungen oder Ausfälle der Unternehmensgebäude, der eingesetzten (Informations-) Technik oder Bearbeitungsfehler sein.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich in den Bereichen der Technik (z. B. Ausfall der Infrastruktur), dem Faktor Mensch (z. B. demografische Entwicklung), den Störungen von internen Abläufen (z. B. Ausfall des Gebäudes) oder externen Ursachen (z. B. Naturgefahren). Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

Risikominderung

Dieses Risiko ist im Geschäftsbetrieb nicht vermeidbar, jedoch steuerbar. Die Steuerung erfolgt durch interne Prozesse, die eingerichtet, jährlich kontrolliert und entsprechend dokumentiert werden.

Bei einem Outsourcing werden entsprechende Vereinbarungen zur Begrenzung des Risikos getroffen.

Das operationelle Risiko wird durch eine laufende interne Risikoprüfung gesteuert und überwacht.

Daneben gibt es eine Reihe von Maßnahmen, dieses Risiko zu begrenzen. Dazu gehören standardisierte Vorgaben zu den verschiedenen Arbeitsabläufen und –prozessen, organisatorische und technische Vorkehrungen wie z.B. ein Vier-Augen-Prinzip, Stichprobenkontrollen oder hierarchisch abgestufte Vollmachten. Die Interne Revision überprüft mindestens einmal jährlich die Wirksamkeit der internen Prozesse, Vorgaben und Kontrollen.

Der DOCURA VVaG investiert kontinuierlich in den Ausbau einer modernen IT- Landschaft und vermindert so das IT- Ausfallrisiko.

Die Compliancefunktion prüft laufend die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch der unternehmensinternen Vorgaben und Leitlinien. Mängel wurden nicht festgestellt, die Empfehlungen werden sukzessive umgesetzt.

Risikosensitivität

Das Operationelle Risiko wird insgesamt als mittel eingestuft. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Operationellen Risikos sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden. Zur Risiko-Identifikation werden Szenario-Analysen durchgeführt und entsprechende Notfallpläne zur Steuerung des Risikos vorgehalten. Die Überwachung des Risikos erfolgt durch das interne Kontrollsystem.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko:

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus falsch, nicht oder zu spät getroffenen strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie werden auf Aktualität und Angemessenheit geprüft. Das wirtschaftliche Umfeld unseres Unternehmens wird laufend analysiert, die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die strategischen Überlegungen ein. Im Rahmen des ORSA Prozesses wird die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen ebenfalls überprüft.

Der schnellen Veränderung unseres Marktumfeldes mit der damit einhergehenden zunehmenden Digitalisierung tragen wir durch den weiteren Ausbau der IT- Infrastruktur Rechnung. Zur Sicherstellung eines weiter ertragreichen Wachstums und Sicherstellung eines guten Service optimieren wir unsere Prozessabläufe kontinuierlich weiter.

Aufgrund des umsichtigen Managements wird das Risiko beherrscht.

Reputationsrisiko:

Reputationsrisiken können durch eine negative Wahrnehmung des DOCURA VVaG in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern und somit durch eine Beschädigung des Rufes des Unternehmens entstehen, beispielsweise durch eine Medienkritik. Das Risiko wird bei dem DOCURA VVaG im Rahmen des Stornorisikos berücksichtigt.

Emerging Risk:
Emerging Risks sind Risiken, die sich in den nächsten 5-10 Jahren materialisieren können. Darunter fallen neu identifizierte, aber auch bereits existierende Risiken, die sich im starken Wandel befinden. Sie sind durch einen hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet und daher sehr schwer zu quantifizieren, z.B. künstliche Intelligenz, Cyber-Risiken, Pandemie oder die Häufigkeit von Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels.

Die Beobachtung der Emerging Risks erfolgt innerhalb der jährlich Risikokonferenz. Die wesentlichen Risiken werden in den betroffenen Prozessen mit Hilfe von internen Leitlinien berücksichtigt.

Für die nächsten fünf Jahre werden in unserem Unternehmen die Themen wie: Cyber-Sicherheit, Klimawandel sowie Nachhaltigkeit eine große Rolle spielen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2020, in der Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden, d. h. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die sogenannten verfügbaren Eigenmittel dar.

D.1 Vermögenswerte

Die **Vermögenswerte** des DOCURA VVaG sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Vermögenswerte	**2020**	2019
Latente Steueransprüche	489	446
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.524	1.524
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	19.213	17.432
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	476	476
Aktien - notiert	3.291	3.416
Anleihen- Unternehmensanleihen	203	206
Organismen für gemeinsame Anlagen	13.660	8.124
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.583	5.210
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	634	742
• Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	634	742
• Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	634	742
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	99	85
Forderungen gegenüber Rückversicherern	28	101

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	53	10
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	568	512
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	300	355
Vermögenswerte insgesamt	**22.908**	**21.207**

Bewertung nach Solvency II (in TEUR)

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden nach HGB zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Unter Solvency II-Gesichtspunkten sind immaterielle Vermögensgegenstände nur anzusetzen, wenn diese veräußerbar sind. Aus diesem Grund erfolgt hier kein Ansatz.

Sachanlagen für den Eigenbedarf beinhalten bei dem DOCURA VVaG ausschließlich die selbst genutzten Immobilien am Unternehmensstandort Königsallee 55 und 57 in Bochum, wofür der Zeitwert eines Verkehrswertgutachtens zugrunde gelegt wurde. Das Risiko hinsichtlich der Immobilien und das sich aus deren Lage ergebenden Konzentrationsrisiko stuft der DOCURA VVaG als wesentlich ein.

Nach HGB werden die sonstigen Kapitalanlagen mit den Anschaffungs- bzw. Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet, Aktie und Anteile an Investmentvermögen wurden (mit Ausnahme des Bethmann Stiftungsfonds) nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation angesetzt.

Tages- und Festgelder werden zum jeweiligen Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt aufgrund der Marktbewertungen für Aktien, Anleihen und Fonds und damit zu den auf aktiven Märkten notierten aktuellen Marktwerten.

Wenn kein Marktpreis oder ein börsennotierter Wert ermittelbar ist, wird der zugrunde zu legende Zeitwert geschätzt.

Bei den Aktien handelt es sich ausschließlich um notierte Aktien, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (HGB) bzw. dem Kurswert (Solvency II) bewertet werden. Das Aktien- und Konzentrationsrisiko wird als wesentlich eingestuft.

Bei den Anleihen handelt es sich um einen Pfandbrief, der nach dem strengen Niederstwertprinzip (HGB) bzw. zum Marktwert (Solvency II) bewertet wurde.

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich um die Fonds, die unter Solvency II zum Marktwert bewertet werden. Das Risiko wird aufgrund des Volumens als bedeutendes eingestuft und birgt die folgenden Risiken: Spreadrisiko, Währungsrisiko und Aktienrisiko.

Bei den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente handelt es sich um Festgelder, die zum Nominalwert angesetzt werden. Das Volumen hat sich durch den Kauf von Investmentfonds auf 1.583 TEUR reduziert (2019: 5.210 TEUR) und wird als wesentliches Risiko eingeschätzt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus den Rückversicherungsverträgen bezüglich der Hausrat- wie der Privathaftpflichtversicherung. Betrachtet wird nach Solvency II die Differenz zwischen Brutto und Netto (zedierter Teil) der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen (Prämien- und Schadenrückstellungen).

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten ausschließlich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und werden zum Nominalwert angesetzt. Das Risiko wird als nicht wesentlich angesehen.

Bei den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich um Abrechnungsforderungen für das Geschäftsjahr 2020 aus den Rückversicherungsverträgen zum HGB-Buchwert. Das Risiko wird als nicht wesentlich betrachtet.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten sonstige Forderungen und werden insgesamt mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsäquivalenten handelt es sich um laufende Guthaben bei Kreditinstituten bzw. Kassenbestände. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt zum Nominalwert (und damit dem Marktwert).

Latente Steueransprüche sind fiktive Steuern und werden für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte betreffen die Sachanlagen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Der Marktwert entspricht hier dem HGB-Buchwert.

Der Gesamtwert der Vermögenswerte zum 31.12.2020 beträgt 22.908 TEUR (2019: 21.207 TEUR).

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr in der Bewertungsmethodik ergeben sich im Berichtszeitraum nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge. Die versicherungstechnischen Rückstellungen des DOCURA VVaG stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht dar.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2020 wieder:

Verbindlichkeiten	**2020**	2019
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.310	4.156
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	3.913	3.708
Risikomarge	397	478
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	343	411
Latente Steuerschulden	1.574	1.238
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	53	52
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	217	243
Verbindlichkeiten insgesamt	6.497	6.100
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	16.411	15.106

Bewertung nach Solvency II (in TEUR)

D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden

Der Best Estimate (BE) der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Es werden Abwicklungsdreiecke nach Anfall- und Abwicklungsjahr herangezogen, um mit aktuariellen Standardverfahren die Endschadenaufwendungen zu prognostizieren. Mit Hilfe des Chain-Ladder- und des Additiven Chain-Ladder-Verfahrens werden auf Basis der gegebenen Zahlungsdreiecke Abwicklungsfaktoren pro Zweig ermittelt. Daraus lassen sich das Abwicklungsverhalten sowie die Zahlungsströme der einzelnen Zweige der nächsten Jahre bestimmen. Der Barwert der künftigen Zahlungsströme des BE der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve (ZSK) ermittelt.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Netto-Schadenrückstellungen wird ebenfalls das Brutto-Abwicklungsmuster zugrunde gelegt. Dieser Ansatz ist für das Geschäft des DOCURA VVaG angemessen.

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird unter Verwendung der vereinfachten Methode gemäß der Definition von EIOPA ermittelt.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nach Art. 58 a DVO und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen vereinfachten Methode 2. Eine Berechnung der Risikomarge nach dieser Methode ist angemessen.

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr in der Bewertungsmethodik ergeben sich im Berichtszeitraum nicht.

D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen

Bei dem Geschäft des DOCURA VVaG handelt es sich, mit Ausnahme der Sparte Private Haftpflicht, um kurz abwickelnde Sparten.

Das Geschäft des DOCURA VVaG wird von der Sparte Hausrat dominiert. Diese stellt mit ca. 88% der Bruttobeiträge die mit Abstand größte Sparte dar und verläuft stabil. Der Einfluss der Haftpflichtversicherung auf die Ertrags- und Risikosituation ist nicht wesentlich und zudem mit einer hohen Quote rückversichert.

Der Grad der Unsicherheit wird daher als nicht wesentlich eingestuft.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Keine.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der DOCURA VVaG wendet wie im Vorjahr keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 der Delegierten Verordnung an.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu tätigen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Der DOCURA VVaG verfügt über eine sehr gute **Eigenmittelausstattung**. Diese zeigt sich auch in der entsprechend guten SCR-Bedeckung nach Solvency II.

Die Eigenmittel betragen zum 31.12.2020:

Eigenmittel	**2020**	2019
Solvenzkapitalanforderung	4.659	3.871
Mindestkapitalanforderung	3.700	3.700
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	3,52	3,90
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	4,43	4,08

Bewertung nach Solvency II (in TEUR)

Die gesetzliche Grenze für die Mindestkapitalanforderung beträgt 3.700 TEUR. Der rechnerische Betrag des MCR liegt unterhalb der gesetzlichen Mindestanforderung, so dass letztere angegeben ist.

Im Rahmen des ORSA werden sowohl die SCR- als auch die MCR- Bedeckungsquoten über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren projiziert und fortgeschrieben. Hierdurch sollen etwaige negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig angemessene Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Eine Gefährdung der Eigenmittel- Bedeckungsquoten ist bislang nicht eingetreten und auch auf einen absehbaren Zeitraum hin nicht zu erwarten.

Zeithorizont für das Management der Eigenmittel (Mittelfristiger Kapitalmanagementplan) ist grundsätzlich die Geschäftsstrategie, die unverändert einen Dreijahreszeitraum umfasst. Die Eigenmittel sind ausschließlich solche, die ständig verfügbar und damit der höchsten Klasse (Tier 1) zuzuordnen sind.

Zielsetzung des DOCURA VVaG ist auch weiterhin die Sicherung und der Ausbau der Eigenmittelausstattung unseres Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die SCR- Bedeckung soll nach unternehmenseigener Zielsetzung nicht unter 200 % fallen. Bei einem (nicht absehbaren)

Absinken der SCR-Bedeckungsquote unter 150 % würden Maßnahmen zum Abbau von Risiken ergriffen.

Eigenmittel und die SCR- Bedeckungsquoten werden laufend durch den Vorstand überwacht, unterstützt durch die Berichte von Unabhängiger Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematischer Funktion.

Die verfügbaren Eigenmittel setzen sich nach Solvency II aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Der DOCURA VVaG verfügt über keine ergänzenden Eigenmittel.

Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz ergeben sich insbesondere aus den unterschiedlichen Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kapitalanlagen sowie dem Ansatz latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach handelsrechtlicher Bewertung hin zur Bewertung unter Solvency II. Die Eigenmittel unter Solvency II übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich. Das ergibt sich aus den folgenden Effekten:

- Die Differenz der Wertansätze der Kapitalanlagen, der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, latente Steueransprüche sowie der Nichtansatz immaterieller Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht erhöht die Eigenmittel gegenüber dem Buchwert um 465 TEUR.
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben inklusive Risikomarge und vor Rückversicherung ergibt sich eine Erhöhung der Eigenmittel unter Solvency II um 4.211 TEUR.
- Die Bewertungsdifferenz der sonstigen Verbindlichkeiten vermindert die Eigenmittel um 1.574 TEUR (latente Steuerschulden).

HGB Eigenmittel	**13.309**
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	465
Bewertungsunterschiede Rückstellungen Nichtleben	4.211
Bewertungsunterschiede sonstige Verbindlichkeiten	-1.574
Solvency II Eigenmittel	16.411

Angaben in TEUR

Eigenmittel:

- Das Eigenkapital nach HGB ist voll eingezahlt, die Eigenmittel sind alle der Klasse mit der höchsten Sicherheitseinstufung (Tier1) zuzuordnen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.
- Wesentliche Änderungen im Management der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht.

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

- Von den vorstehend aufgeführten Eigenmitteln sind 16.411 TEUR (2019: 15.106 TEUR) zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen anrechenbar.
- Übergangsregelungen im Sinne des Art. 308 b der Solvency II-Rahmenrichtlinie finden bei dem DOCURA VVaG wie im Vorjahr keine Anwendung.

Die **Ausgleichsrücklage** berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II abzüglich der folgenden Anpassungen. Diese ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ausgleichsrücklage	**2020**	2019
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	16.411	15.106
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	0	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile		
Ausgleichsrücklage gesamt	16.411	15.106

Angaben in TEUR

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Solvabilitätsübersicht. Die möglichen Anpassungen aus den in der Tabelle unter dem Überschuss ausgewiesenen Positionen treffen für den DOCURA VVaG nicht zu, so dass sich keine Veränderungen zum ausgewiesenen Überschuss ergeben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Unterschieden wird nach Solvency II grundsätzlich zwischen der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, **SCR**) und der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, **MCR**).

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**16.411**
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	16.411
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4.659
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	
(SCR-Bedeckungsquote)	352,2 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	
(MCR-Bedeckungsquote)	443,5 %

Angaben in TEUR

Der DOCURA VVaG nutzt die Standardformel für die Ermittlung der SCR- und MCR Bedeckungsquote.

Die Solvenzkapitalanforderungen je **Risikomodul** stellen sich wie folgt dar:

Risikomodul	**2020**	2019
Marktrisiko	3.606	2.871
Gegenparteiausfallrisiko	361	669
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	3.043	3.141
Diversifikation	-1.566	-1.569
Basissolvenzkapitalanforderung	5.443	5.111

Angaben in TEUR

Zum 31.12.2020 beträgt die Eigenmittelbedeckungsquote des DOCURA VVaG:

- SCR: 352,2 % (VJ: 390,2 %)
- MCR: 443,5 % (VJ: 408,3 %).

Der DOCURA VVaG verwendet vereinfachte Berechnungen beim Gegenparteiausfallrisiko. Bei der Ermittlung der risikomindernden Wirkung durch latente Steuern wurde der Änderung des Art. 207 DVO 2015/35 durch DVO 2019/981 zum 01.01.2020 Rechnung getragen. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wurde infolge des eingeschränkten Werthaltigkeitsnachweises auf die Höhe des Passivüberhangs der latenten Steuern beschränkt. Durch diesen aus Proportionalitätsgründen verwendeten konservativeren Ansatz beträgt der risikomindernde Effekt der latenten Steuern zum 31.12.2020 1.085 TEUR (2019: 1.545 TEUR).

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Art.104 Abs.7 der Richtlinie 2009/138/EG Solvency II- Rahmenrichtlinie werden nicht verwendet.

Die Veränderung der **Solvenzkapitalanforderung** und der **Mindestkapitalanforderung** im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 31.12.2019
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700	3.700
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4.659	3.871

Angaben in TEUR

Die Höhe der gesetzlich festgelegten Untergrenze für die Mindestkapitalanforderung beträgt 3.700 TEUR. Die rechnerische Mindestkapitalanforderung bei dem DOCURA VVaG liegt unterhalb der gesetzlichen Untergrenze, womit letztere anzugeben ist.

Die Verminderung der Solvenzkapitalanforderung ist im Wesentlichen durch den gegenüber dem Vorjahr geringeren Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben, die Verringerung des Katastrophenrisikos sowie durch den Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos im Berichtszeitraum bedingt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der DOCURA VVaG verwendet unverändert zum Vorjahr das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der DOCURA VVaG verwendet wie im Vorjahr das Standardmodell. Ausführungen zu Unterschieden zu einem etwaigen internen Modell entfallen somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der DOCURA VVaG hat wie im Vorjahr die Solvenzkapitalanforderungen und die Mindestkapitalanforderungen im Berichtszeitraum erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

F. Anhang

F. 1 Bilanz

S.02.01.02 Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	489
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	1.524
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	19.214
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	476
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	
Aktien	**R0100**	3.291
Aktien – notiert	**R0110**	3.291
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	204
Staatsanleihen	**R0140**	
Unternehmensanleihen	**R0150**	204
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	13.660
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	1.583
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	634
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	634
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	634
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	99
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	28
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	53
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	568
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	300
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	22.908

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	4.310
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	4.310
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	3.913
Risikomarge	**R0550**	397
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	
Risikomarge	**R0590**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	
Risikomarge	**R0640**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	343
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	
Latente Steuerschulden	**R0780**	1.574
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	53
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	217
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	6.497
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	16.411

F 2. Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02

Teil 1 von 3

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**							9.668	445	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**							2.486	410	
Netto	**R0200**							7.182	34	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**							9.621	441	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**							2.474	407	
Netto	**R0300**							7.148	34	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**							4.424	278	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**							0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									

Anteil der Rückversicherer	**R0340**							872	190	
Netto	**R0400**							3.553	87	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**							165	4	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**							33	6	
Netto	**R0500**							132	-2	
Angefallene Aufwendungen	**R0550**							2.731	16	
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

Teil 2 von 3

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								10.113
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								2.896
Netto	**R0200**								7.217
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								10.063
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								2.881
Netto	**R0300**								7.182
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								4.702
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								1.062
Netto	**R0400**								3.640
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									-

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								170
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								39
Netto	**R0500**								130
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								2.747
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								2.747

Teil 3 von 3

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**									
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	**R1710**									
Anteil der Rückversicherer	**R1720**									
Netto	**R1800**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									

F 3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.05.02.01

Teil 1 von 2

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	10.113						10.113
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.896						2.896
Netto	R0200	7.217						7.217
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	10.063						10.063
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.881						2.881
Netto	R0300	7.182						7.182
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.702						4.702
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.062						1.062
Netto	R0400	3.640						3.640
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	170						170
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	39						39
Netto	R0500	130						130
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.747						2.747
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							2.747

Teil 2 von 2

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

F 4. Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

S.17.01.02

Teil 1 von 4

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommenser-satzversicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luft-fahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversi-cherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**							1.278	81	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	**R0140**							70	76	

nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**							1.208	4	
Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**							2.326	228	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**							326	161	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**							2.000	66	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**							3.604	308	
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**							3.208	71	
Risikomarge	**R0280**							392	6	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**									
Bester Schätzwert	**R0300**									
Risikomarge	**R0310**									

Teil 2 von 4

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtver-sicherung	See-, Luft-fahrt- und Transportver-sicherung	Feuer- und andere Sachversi-cherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautionsver-sicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungs-technische Rück-stellungen – ge-samt										
Versicherungs-technische Rück-stellungen – ge-samt	**R0320**							3.996	314	
Einforderbare Be-träge aus Rückver-sicherungen/ge-genüber Zweckge-sellschaften und Finanzrückversi-cherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Ge-genparteiausfäl-len – gesamt	**R0330**							397	238	
Versicherungs-technische Rück-stellungen abzüg-lich der einforder-baren Beträge aus Rückversicherun-gen/gegenüber Zweckgesellschaf-ten und Finanz-rückversicherun-gen – gesamt	**R0340**							3.599	76	

Teil 3 von 4

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	**R0060**								1.359
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**								147

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**								1.212
Schadenrückstellungen									
Brutto	**R0160**								2.554
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**								488
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**								2.066
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**								3.913
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**								3.278
Risikomarge	**R0280**								397
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**								
Bester Schätzwert	**R0300**								
Risikomarge	**R0310**								

Teil 4 von 4

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**								4.310
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**								634
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**								3.676

F 5. Bezahlte Bruttoschäden und bester Schätzwert nach Schadenjahr

S.19.01.21

Teil 1 von 2

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen.
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt.

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]	

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											0	0	0
N-9	R0160	2.390	1.179	72	7	16	76	0	2	0	0		0	3.741
N-8	R0170	2.616	1.416	116	64	4	15	11	0	0			0	4.241
N-7	R0180	2.270	1.031	130	5	1	0	101	1				1	3.538
N-6	R0190	2.477	1.372	62	36	20	13	0					0	3.980
N-5	R0200	2.374	1.337	90	35	3	66						66	3.905
N-4	R0210	2.584	1.188	33	18	3							3	3.827
N-3	R0220	2.497	1.284	112	14								14	3.907
N-2	R0230	3.137	884	78									78	4.098
N-1	R0240	2.813	1.167										1.167	3.980
N	R0250	2.644											2.644	2.644
Gesamt	R0260												3.973	37.861

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr / Entwicklungsjahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	1	1	1	1		
N-7	R0180	0	0	0	0	5	4	87	87			
N-6	R0190	0	0	0	12	6	5	2				
N-5	R0200	0	0	42	17	95	26					
N-4	R0210	0	147	45	18	9						
N-3	R0220	1.578	266	54	19							
N-2	R0230	1.966	282	55								
N-1	R0240	2.132	289									
N	R0250	2.054										

	Jahresende (abgezinste Daten)	
		C0360
	R0100	0
	R0160	0
	R0170	1
	R0180	87
	R0190	2
	R0200	26
	R0210	9
	R0220	19
	R0230	55
	R0240	290
	R0250	2.063
Gesamt	R0260	2.554

F 6. Eigenmittel

S. 23.01.01

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	**R0010**	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	**R0030**	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	**R0040**	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	**R0050**	0		0	0	0
Überschussfonds	**R0070**	0	0			
Vorzugsaktien	**R0090**					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	**R0110**					
Ausgleichsrücklage	**R0130**	16.411	16.411			
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0140**	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	**R0160**	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	**R0180**					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	**R0220**					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	**R0230**	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**R0290**	16.411	16.411	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	**R0300**					

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	**R0310**					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	**R0320**					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	**R0330**					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0340**					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0350**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0360**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0370**					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	**R0390**					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	16.411	16.411	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	16.411	16.411	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	16.411	16.411	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	16.411	16.411	0	0	
SCR	**R0580**	4.659				
MCR	**R0600**	3.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	3,5221				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	4,4353				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	16.411	-			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**		-			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**		-			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	0	-			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**		-			
Ausgleichsrücklage	**R0760**	16.411	-			
Erwartete Gewinne			-			

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	871				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	871				

F 7. Solvenzkapitalanforderung

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

-		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	3.606		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	361		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	3.043		
Diversifikation	R0060	-1.567		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.443		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	302
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-1.085
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	4.659
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	4.659
Weitere Angaben zur SCR		-
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-1.085
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-1.085
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	

F 8. Mindestkapitalanforderung

S. 28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit.
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen.

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	852

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	3.208	7.182
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	71	34
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	852
SCR	R0310	4.659
MCR-Obergrenze	R0320	2.097
MCR-Untergrenze	R0330	1.165
Kombinierte MCR	R0340	1.165
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
-	-	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700

- -